

Inhaltsverzeichnis

1	Sitzungsordnung des Vorstands	1
1.1	Sitzung	2
1.2	Anträge	2
1.3	Beschlussfassung	2
1.3.1	Beschlussfähigkeit	2
1.3.2	Reguläre Beschlussfassung	2
1.3.3	Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg	3
1.4	Ordnungsanträge	3
1.4.1	Fragen von Mitgliedern	3
1.4.2	Änderung der Sitzungsordnung	3

1 Sitzungsordnung des Vorstands

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am: 17.03.2010
- verändert an der 2.Vorstandssitzung am: 17.08.2010
- verändert an der Vorstandssitzung am : 17.03.2011
- verändert an der Vorstandssitzung am : 25.08.2011

1.1 Sitzung

- Der Vorstand trifft sich in der Regel einmal pro Woche. Die Vorstandssitzung ist grundsätzlich öffentlich, der Vorstand kann begründete Ausnahmen vorsehen.



- Falls kein Traktanden vorliegen kann eine ordentliche Vorstandssitzung bis 12:00 Uhr des Tages der Vorstandssitzung abgesagt werden. Ohne Absage bis 12 Uhr findet sie in jedem Fall statt.

1.2 Anträge

- Jeder Pirat kann einen Antrag einreichen.
- Anträge müssen mindestens einen Tag vor der Sitzung eingereicht werden.
- Wenn eine Abstimmung darüber erfolgen soll muss es als Ja / Nein Frage formuliert werden

1.3 Beschlussfassung

1.3.1 Beschlussfähigkeit

- Die ordentliche Vorstandssitzung ist an einem Dienstag.
- Ausserordentliche Vorstandssitzungen sind mindestens 7 Tage im Voraus zu bestimmen und es müssen mindestens 3 Vorstände anwesend sein.

1.3.2 Reguläre Beschlussfassung

- Die Beschlussfassung an einer Vorstandssitzung besteht aus einer Diskussion und Abstimmung.
- Ein Antrag gilt als angenommen wenn das einfache 2/3 Mehr erreicht ist.

1.3.3 Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg

- Geschäfte welche einer dringlichen Behandlung bedürfen können auch auf dem Korrespondenzweg beschlossen werden.
- Das Geschäft muss vollständig ausformuliert und gut begründet an alle Vorstände gesandt werden.
- Eine Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg ist nur gültig wenn alle Vorstände abgestimmt haben.



- Die Beschlussfassung muss einstimmig erfolgen.
- Wenn einer der Vorstände dem Beschluss nicht zustimmt oder eine Diskussion verlangt muss der Beschluss per regulärer Beschlussfassung an einer Vorstandssitzung behandelt werden.

1.4 Ordnungsanträge

- Ordnungsanträge können vom Vorstand formlos an die Sitzungsleitung gestellt werden.
- Über Ordnungsanträge muss sofort abgestimmt werden.
- Für Ordnungsanträge gilt das gleiche Mehr wie für die Reguläre Beschlussfassung.

1.4.1 Fragen von Mitgliedern

- Am Ende der Sitzung werden direkte Fragen der Mitglieder beantwortet werden. Der Vorstand kann die Anzahl der Fragen beschränken.

1.4.2 Änderung der Sitzungsordnung

- Diese Sitzungsordnung kann mit einem absoluten 2/3 Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder angepasst werden.
- Eine Änderung an der Sitzungsordnung muss vollständig 14 Tage im voraus traktandiert werden.

